

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu:

**Antrag der Fraktion DIE LINKE - Geschehenes Unrecht anerkennen und entschädigen
- Einrichtung eines Entschädigungsfonds für die ehemaligen Kinder und Jugendlichen der Haasenburg! - Drucksache 7/8859 vom 05.12.2023**

Die Konsequenz aus dem „Haasenburg-Skandal“ heißt Schutz von Kindern und Jugendlichen vor institutioneller Gewalt

Der Landtag stellt fest:

Die Ereignisse in den Einrichtungen der Haasenburg GmbH und das empfundene Leid der betroffenen Kinder und Jugendlichen, die dort untergebracht waren, haben seit 2005 die Öffentlichkeit in Brandenburg aber auch weit über die Landesgrenzen hinaus tief erschüttert. Viele der ehemaligen Kinder und Jugendlichen leiden bis heute unter den Folgen der Erfahrungen und Erlebnisse bis hin zur Arbeitsunfähigkeit.

Der Landtag hält seine politische Einschätzung aufrecht, dass die Schließung in Verantwortung der ehemaligen Bildungsministerin aus nachvollziehbaren Gründen zum Schutz des Wohls der Kinder und Jugendlichen konsequent und angesichts der Erwartungshaltungen in der Öffentlichkeit geboten war.

Die Ereignisse um die Einrichtungen der Haasenburg GmbH mögen jetzt nach der damaligen Rechtslage juristisch anders bewertet werden müssen. Nicht vergessen werden darf aber, dass sie Anlass zu einer Änderung und Verschärfung des Aufsichtsrechts über diese Einrichtungen bundesweit waren. Dies heißt nicht mehr oder weniger, als dass der Kinder- und Jugendschutz zum damaligen Zeitpunkt unzureichend war.

Eine unabhängige Kommission hatte im Herbst 2013 einen Bericht mit umfangreichen Untersuchungen und einer Reihe von Empfehlungen vorgelegt, die bis heute Wirkung entfalten. Auf Basis der Empfehlungen der unabhängigen Kommission wurde am 28.04.2016 im Landtag ein Maßnahmenkatalog beschlossen (Drucksache 6/3886), zu dessen Umsetzung die Landesregierung am 14.06.2017 umfänglich berichtete. Demnach wurde eine Reihe von Konsequenzen aus dem „Haasenburg-Skandal“ und für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor institutioneller Gewalt in Einrichtungen der Erziehungshilfe gezogen:

Das Personal der Heimaufsicht wurde stetig aufgestockt, besonderen Vorkommnissen wird unmittelbar nachgegangen. Aus jährlichen Berichten werden Beratungs- und Fortbildungsbedarfe erkannt und die Ergebnisse mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe diskutiert. Ab dem 01.10.2017 trat ein familiengerichtlicher Genehmigungsvorbehalt für freiheitsentziehende Maßnahmen in Kraft. Seit 2016 wird ein jährliches Dialogforum zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aus Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung (HzE) durchgeführt, wo sie ihre Probleme miteinander diskutieren und Beschlüsse fassen können. Auf den Dialogforen wird aus der Mitte der Kinder und Jugendlichen ein Kinder- und Jugendhilfe Landesrat (KJLK) gewählt, der ansprechbar für Kinder und Jugendliche in HzE-Einrichtungen ist und an der Erarbeitung des gegenwärtig in Abstimmung befindlichen Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes beteiligt wurde.

Darüber hinaus wurde 2020 die Stelle einer Landes- Kinder- und Jugendbeauftragten geschaffen. Beim Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung wurde die „Fachstelle Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung“ eingerichtet. Diese organisiert die Dialogforen für Kinder und Jugendliche in HzE-Einrichtungen und ist für diese und insbesondere für den KJLR ansprechbar und beratend tätig.

In diesem Jahr wurde eine unabhängige Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in HzE-Einrichtungen an einen Träger mit Sitz in Cottbus vergeben.

Im Rahmen des geplanten Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes werden die Rechte und der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Erziehungshilfe noch einmal ausdrücklich gestärkt und gesetzlich unterlegt.

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag Brandenburg fordert die Landesregierung auf, das Urteil des Verwaltungsgerichts Cottbus vom 23.11.2023 intensiv auszuwerten und mögliche Konsequenzen zu prüfen. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der aufgeworfenen Rechtsfragen für ganz Deutschland und der Wirkungen auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen spricht Vieles dafür, alle Rechtsmittel auszuschöpfen.
2. Der Landtag bestärkt erneut ausdrücklich sein Bedauern in Hinblick auf das Leid der ehemaligen Kinder und Jugendlichen, die in Einrichtungen der Haasenburg GmbH untergebracht waren. Der Landtag bekräftigt den Beschluss „Konsequenzen aus der Haasenburg: Kinderschutz stärken“ (Drucksache 6/3886) aus der 6. Wahlperiode.
3. Der Landtag Brandenburg fordert die Landesregierung auf, im Rahmen der Konferenz der Jugend- und Familienministerinnen und -minister (JFMK) die Prüfung der Einrichtung eines länderübergreifenden Entschädigungsfonds für ehemalige Kinder und Jugendliche, denen seit 1990 institutionelle Gewalt in Einrichtungen der Erziehungshilfen widerfahren ist, unter Beteiligung aller Länder und des Bundes anzuregen. Im Rahmen dieser Prüfung wird die Landesregierung darüber hinaus aufgefordert, zu prüfen, ob ein solcher Entschädigungsfonds auch konkret auf Kinder und Jugendliche zugeschnitten werden kann, die in einer Einrichtung eines bestimmten Trägers untergebracht waren.

Begründung:

Die Einrichtungen der Haasenburg standen über viele Jahre in der Kritik aufgrund der Anwendung von Methoden sogenannter „schwarzer Pädagogik“. Ehemalige dort untergebrachte Kinder und Jugendliche berichteten von schweren Misshandlungen, Demütigung, emotionaler Vernachlässigung bis hin zu sexuellem Missbrauch. Viele leiden noch heute unter den Folgen des Erlebten.

Es gab zahlreiche staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Haasenburg GmbH und gegen unbekannt. In einem Fall kam es zur Verurteilung eines Erziehers wegen sexuellen Missbrauchs.

Nachdem wiederholt Auflagen des damaligen Landesjugendamtes nicht zu den angestrebten Änderungen geführt hatten, erwirkte die damalige Bildungsministerin Martina Münch 2013 den Entzug der Betriebserlaubnis für alle drei von der Haasenburg GmbH geführten Erziehungshilfeeinrichtungen.

Ein Eilverfahren gegen die Schließung der Einrichtungen der Haasenburg GmbH hatte der Betreiber 2014 vor dem Verwaltungsgericht Cottbus verloren. Am 23.11.2023 hat das Verwaltungsgericht Cottbus nun in der Hauptsache entschieden, dass der Entzug der Betriebserlaubnis nicht rechtmäßig gewesen sei. Eine Revision hat das Gericht ausgeschlossen. Die schriftliche Begründung zum Urteil des Verwaltungsgerichts Cottbus vom 23.11.2023 liegt gegenwärtig noch nicht vor. Das Urteil des Verwaltungsgerichts Cottbus hat unter Umständen Folgewirkungen für anhängige Zivilklagen der ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohner.

Der Landtag unterstützt die Ankündigung des Ministers Steffen Freiberg vom 23.11.2023, die Urteilsbegründung und weitere rechtliche Schritte zu prüfen.

Zum 01.01.2024 tritt das 2019 von Bundestag beschlossene Opferentschädigungsgesetz als neues SGB XIV in Kraft. Der Bundesrat schlug in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf vor, das SGB XIV auf die Opfergruppe institutioneller Gewalt zu erweitern. Dies wurde von der damaligen Bundesregierung mit dem Verweis abgelehnt, entsprechende Tatbestände seien mit dem Gesetzentwurf abgedeckt. Auch vor diesem Hintergrund soll ein entsprechender Entschädigungsfonds für ehemalige Kinder und Jugendliche, denen seit 1990 institutionelle Gewalt in Einrichtungen der Erziehungshilfen widerfahren ist, geprüft werden. Für ehemalige Kinder und Jugendliche aus Heimen in der DDR bestand ein solcher Entschädigungsfonds in Form der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ bereits.